



Privates St.-Josef-Gymnasium Biesdorf

D-54675 Biesdorf, Klosterstraße 2 - Tel. 06566 / 8060 Fax 06566 / 8049
e-mail: schule@sjg-biesdorf.de - Internet: www.sjg-biesdorf.de

Biesdorf, 24.04.2021

St.-Josef-Gymnasium, Klosterstr. 2, 54675 Biesdorf

Testpflicht für die Teilnahme am Präsenzunterricht ab 26.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie den Schreiben der letzten Tage entnehmen konnten, besteht ab dem 26.04.2021 eine Testpflicht, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen. Diese Tests sollen i. d. R. weiterhin morgens als Selbsttests in der Schule vorgenommen

Das Schreiben des Präsidenten der ADD, Herrn Thomas Linnertz, enthält aber auf Seite 4 folgenden Passus:

„Schulleitung, Kollegium, Örtlicher Personalrat, Schulelternbeirat und Vertretung der Schülerinnen und Schüler können sich gemeinsam darauf verständigen, dass **ausnahmsweise** auch Nachweise von Eltern und Sorgeberechtigten über bei ihren Kindern **zu Hause durchgeführte Testungen mit selbst beschafften Testkits** in der Schule akzeptiert werden. Solche Nachweise müssen auf dem beigefügten Formular (qualifizierte Selbstauskunft) erbracht und von den Eltern eigenhändig unterschrieben werden. Volljährige Schülerinnen und Schüler können die Erklärung über einen negativen Selbsttest eigenhändig abgeben und durch Unterschrift bestätigen. Auch für die Formen des Eigennachweises gilt, dass sie nicht älter als 24 Stunden sein dürfen.“

An den letzten beiden Tagen habe ich zahlreiche Gespräche geführt, in denen mir ganz verschiedene Ansichten und auch verschiedenste Argumente dargelegt worden. Da sich aber schlussendlich eine Mehrheit für die Anerkennung der zu Hause durchgeführten Testungen ausgesprochen haben, werden wir den Nachweis über zu Hause durchgeführte Testungen akzeptieren.

Allerdings behalten wir uns vor, diese Regelung außer Kraft zu setzen, wenn wir in der kommenden Woche feststellen sollten, dass die Testungen zu Hause nicht mehr die Ausnahme darstellen.

An dieser Stelle möchte ich Sie auch darauf hinweisen, dass wir als Schule keine Testkits mit nach Hause geben dürfen und Sie daher, wenn Sie Testungen zu Hause durchführen wollen, diese Testkits selbst beschaffen müssen.

Ich fasse nochmals kurz zusammen:

- Ab dem 26.04.2021 besteht Testpflicht
 - Zwei Testungen pro Woche
 - Ihr/e Kind/er nimmt montags und mittwochs oder Dienstag und donnerstags an den Selbsttestungen in der Schule teil
- oder**
legt **in Ausnahmefällen** die qualifizierte Selbstauskunft vor
- Sollte nicht an den Selbsttestungen teilgenommen werden und auch keine qualifizierte Selbstauskunft vorliegen, so können die Kinder nicht am Präsenzunterricht teilnehmen und müssen gemäß den Vorgaben abgeholt werden

Ich hoffe, dass wir mit dieser Regelung eine gute Basis gefunden haben, um in die kommenden Wochen des Präsenzunterrichtes zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Jürgen Gieraths, OStD i. P.